

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Benediktiner-Abtei Ettenheim-Münster

Kürzel, Albert

Lahr, 1870

Äbte von der 2. Stiftung bis XIV. Jahrhundert

urn:nbn:de:bsz:31-32171

Äbte von der 2. Stiftung bis XIV. Jahrhundert.

Ob dem von Wiggerin errichteten Klösterlein schon von Anfang ein Abt vorgestanden, ist aus Mangel zuverlässiger Nachricht nicht anzugeben; dagegen nach dem Testamente Etto's gewiß, daß das von ihm erneuerte Kloster sogleich seinen eigenen Abt gehabt habe, nämlich

I. Hildulf,

der, wie die Worte der Schenkungsurkunde lauten, von Etto selbst zu dieser Würde erhoben wurde: „und ich habe daselbst als Abt eingesetzt den sehr ehrwürdigen Mann mit Namen Hildulf.“ Dieser war wahrscheinlich einer aus der Zahl jener Mönche, welche Etto nach seiner Ernennung zum Bischof von Straßburg mit sich aus dem Stifte Reichenau genommen und damit die verödete Mönchszelle wiederum bevölkert hatte. Als Zeit wird ungefähr das Jahr 752 angegeben, wie lange er aber sein Amt verwaltet und wann er gestorben, ist völlig unbekannt. Dieser Hildulf wird auch Helidolfus genannt, unter welchem letzteren Namen er in dem Lebens- und Todtenbuche von Reichenau erscheint, wo er unter den Todten aus dem Kloster Ettenheim nach dem Bischof Etto gesetzt ist, jedoch ohne Angabe der Abtswürde, was in dem Verzeichnisse der Brüder von Ettenheim nirgends zu lesen ist.

II. Luthold.

Die Namen dieses Abtes sind verschieden, indem er von den einen Lichold, von andern Liutolf und Luthard genannt wird.

III. Reginold.

Auf gleiche Weise kommt auch dieser Name in verschiedener Schreibart vor, als Reginbold und Reginald.

Beide Aebte werden von den einen in unmittelbare Nachfolge Hildulfs, von andern dagegen in den Anfang des X. Jahrhunderts gesetzt. Sowie von der Zeit ihres Lebens, so geschieht auch von ihren Handlungen nicht die geringste Erwähnung in den Urkunden; doch sind sie in dem oben benannten Buche unter den todtten Brüdern aus dem Kloster Ettenheim aufgeführt.

IV. Uto.

Daß dieser Abt des Klosters gewesen, um das Jahr 830 gelebt und mit der Würde eines Abtes zugleich die eines Bischofs verbunden habe, weist das Lebensbuch von Reichenau ebenfalls nach, in welchem unter den lebenden Brüdern des Klosters Ettenheim in erster Reihe zu lesen ist: „Uto Bischof und Abt.“ Welchem Bisthume er vorgestanden, ist nicht angegeben, doch mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß er Bischof zu Straßburg gewesen sei, auf welchem bischöflichen Stuhle zwei dieses Namens gesessen waren: Uto I. der 26. und Uto II. der 30. in der Reihe der Bischöfe.

Dieser ist der einzige Abt, dem wir im IX. Jahrhunderte (830) begegnen, worüber wir uns jedoch nicht wundern dürfen; denn damals waren es für die Klöster die traurigsten Zeiten, indem der Grund und Boden, der den Mönchen im wilden Zustande überlassen worden war, nach ihrer Anbauung bei den Bischöfen so sehr die Lust erregte, daß sie nichts unversucht ließen, diese Güter an sich zu reißen. Um dazu zu gelangen, warfen sie sich selbst als Aebte der Klöster auf, unter welchem Titel es ihnen etwas Leichtes war, mit den klösterlichen Gütern nach Belieben zu schalten und zu walten, — zu verschwenden, was zum Unterhalte der Diener Gottes bestimmt war.

V. Wolfhard.

In der Bestätigungsurkunde des Herzogs Burcard über die Schenkung, welche Herzog Ruthard der Mönchszelle gemacht hatte, ist neben dem Bischof Richwin auch der Abt Wolfhard unterschrieben, 926. Wie lange dieser sein Amt bekleidet und wann er aus dem Leben geschieden, ist nicht bekannt.

VI. Eberhard.

VII. Herrmann.

VIII. Adelbero

nach andern auch Adalbero.

IX. Adelbert.

Diese vier Nachfolger Wolfhards führt P. Martin Stephani in seiner Geschichte über das Leben und den Martyrertod des hl. Landolin an, 1621. Dieselbe selbst ist aber aus einer andern Geschichte entnommen, deren Verfasser um das Jahr 1200 gelebt haben soll, und worin obbenannte Personen, besondere Verehrer des Heiligen, als Zeugen der durch ihn gewirkten Wunder unterzeichnet waren. Diese gemeinsame Unterschrift läßt jedoch schon daran zweifeln, ob sie wirklich Aebte gewesen, deren Regierungszeit zwischen Ende des X. und Anfang des XI. Jahrhunderts gefallen sein soll. In dem Verzeichnisse von P. C. Will sind sie ganz übergangen.

X. Bruno.

In dem Verzeichnisse der Aebte, welche von dem Kloster Hirschau zur bessern Reformirung anderer Klöster abgegeben worden sind, steht unter andern: „Bruno wird als Abt nach Ottenheimmünster geschickt.“ Dieser Abt, von welchem sonst weiter nichts bekannt ist, ist nach einiger Meinung vor Conrad I. in das XI. Jahrhundert zu setzen.

XI. Conrad I.

Nach vollendetem Baue des Klosters S. Peter auf dem Schwarzwald von Herzog Berthold von Zähringen wurde dasselbe von dessen Bruder Gebhard, Bischof von Konstanz, 1093, 1. August, eingeweiht. Unter den Herzogen, Grafen und Aebten, welche dieser Einweihung als Zeugen beiwohnten, erscheint auch Abt Conrad von Ettenheim-Münster. Unter ihm wurde das Kloster durch die Raubsucht der sträßburgischen Bischöfe in jene bekannte Armuth gestürzt. Durch von allen Seiten erlittene Unfälle niedergedrückt und von Kummer verzehrt, soll er um das Jahr 1116 gestorben sein.

XII. Conrad II.

Von diesem Abte ist nichts bekannt, als daß er die Stiftungsurkunde Etto's, die schon abgenüßt und einigermaßen zerrissen war, im J. 1121 eigenhändig abgeschrieben hat, zu deren Ende also zu lesen ist: „Renovata est haec charta et scripta a juniore Chunrado Ettenheimensis monasterii abbate anno millesimo centesimo vigesimo primo, Indictione 13.“ Obgleich dieses das Einzige, so ist es dennoch genug, wodurch er sich um das Kloster verdient gemacht hat, indem durch diese Abschrift, deren Aechtheit von dem Hochstifte Straßburg selbst anerkannt und für authentisch erklärt worden, mehreres Nützliches zu Gunsten des Klosters abgeleitet wurde und ohne dieselbe so manches Dunkel in der Geschichte über seinen Ursprung und die Wiederherstellung herrschen würde.

Auch unter seiner Regierung wurde das Kloster von Seite der Bischöfe Straßburgs theilweise seiner Güter beraubt, darum die Mönche die Hilfe des Kaisers Heinrich V. angerufen haben.

XIII. Werner.

Nach dem Tode Conrads wurde Werner aus dem Kloster S. Blasien als Abt nach Ettenheim-Münster postulirt. Diese Postulation geschah wenigstens 1124, indem er schon am 8. Jänner des folgenden Jahres in dem Diplom Kaiser Heinrichs V. für die Immunität S. Blasiens als Abt von Ettenheim-Münster mit andern Aebten als Zeuge erscheint. Ebenso ist sein Name in dem Diplom des Kaisers Conrad III. zu lesen, nach welchem der Streit zwischen dem Bischof Ortlieb von Basel und dem Abte Berthold von St. Blasien über die Advokatie des letzteren Stiftes entschieden wurde, 1141, 10. April. Er bekleidete die Abtswürde 17 Jahre lang und beendete sein Leben in dem ebengenannten Jahre in dem Kloster St. Blasien, wo sein Grabstein den schönsten Lobspruch über ihn enthält: „Wernerus vir humilis, castus, hospitalis et pater familias congregationis optimus e S. Blasii coenobio assumptus anno 1125 (1124) ad S. Landelinum vulgo Ettenheimmünster monasterium gubernandum evocatur, cui cum laude annis fere 17 praefuisset, regimen fratribus, corpus terrae, animam Deo, quem, dum viveret, unice amavit, pie coluit at timuit, laeto animo tradidit anno 1141.

XIV. Friderich.

Das beste Zeugniß für die Regierung Werners ist wohl dieses, daß die Mönche nach dessen Tode abermals einen Vorsteher aus dem Stifte St. Blasien verlangten, der ihnen von dem dortigen Abte Günther in der Person Friderichs gegeben wurde, 1142. Auch hatte sie die schmeichelhafte Hoffnung nicht getäuscht; denn der Neuberufene trat würdig in die Fußstapfen seines Vorfahren und war besonders ein Freund der kirchlichen Ceremonien. Er lebte

noch 1155, in welchem Jahre unter ihm von Bischof Burcard von Straßburg der Magdalena-Altar in der Klosterkirche eingeweiht worden ist.

XV. Burcard.

Dieser erscheint mit andern Aebten als Zeuge in einem Streite zwischen dem Prior der Celle S. Ulrich und dem Pfarrer in Birkensol, welcher im J. 1181 vor den Papst Lucius III. gebracht wurde. Aus der unrichtigen Lesung der Inschrift in einem Fenster: „D. Burchardus me fecit“ haben ihn einige zu einem Heiligen gemacht.

XVI. Heinrich I.

In demselben Jahre 1181 liest man in einer Urkunde von S. Trudpert als Zeuge: „Heinrich, Abt von Ettenheimmünster.“ Noch tritt er in einer andern Urkunde des Grafen Albert von Habsburg, 1186 als Zeuge auf.

XVII. Gottfried.

In einer Urkunde vom J. 1211 begegnet uns unter andern Aebten als Zeugen: „Gottfrid von Etinheim.“ Derselbe erscheint in einer andern Urkunde des Bischofs Heinrich von Straßburg für die Abtei S. Trudpert 1216, 16. August.

XVIII. Heinrich II.

Dieser Abt ist es, auf dessen Bitten Papst Honorius III. in einer Bulle von 1225 alle Privilegien, Güter und Rechte des Klosters bestätigt und überdies noch neue hinzugefügt hat.

Von P. G. Bullffer ist ersterer, von P. C. Will der zweite dieses Namens übergangen, wornach es sich erklärt, daß Gottfried von den einen vor, von andern dagegen nach Heinrich gesetzt wird.

XIX. Hermann II. von Burnern.

Born oder Burner ist ein altadeliges Geschlecht im Elsaß, das seine eigene Herrschaft hatte. Sie führte einen rothen Anker im weißen Feld, auf dem Helm ebenfalls ein rother Anker, zurück drei weiße Kugeln, Helmdecke roth und weiß. Aus dieser Familie stammte nicht allein Hermann, der zweite Abt dieses Namens, sondern auch Lambert, der 7. in der Reihe der straßburgischen Bischöfe, 1371.

Hermann stellte das unter seinem Vorfahren Friderich durch Feuer zerstörte Kloster, durch reichliche Schenkungen seiner Familie unterstützt, wiederum her. Unter ihm weihte Albert der Große, Bischof von Regensburg, den Altar in der St. Michaelscapelle, welcher von Bernher, Prior des Klosters, errichtet worden war, und wurde die Pfarrkirche in Stotzheim dem Kloster einverleibt, 1192. Wie sehr der Abt sowie auch sein Kloster ob der darin herrschenden Disciplin weit berühmt war, geht aus der bei dieser Gelegenheit gehaltenen Anrede Bischofs Conrad hervor, worin er sein Kloster nennt: „blühend bis dahin durch den Gottesdienst, wohlthätig durch die Gastfreundschaft und fromm durch die klösterliche Disciplin.“

Hermann starb in dem Kloster Schuttern, nachdem er beiden Gotteshäusern mit gleichem Tugendglanze und derselben Sorgfalt vorgestanden hatte, 1295.

Abte vom XIV. bis XVI. Jahrhundert.

XX. Nikolaus I. Fulkensius.

Daß dieser, einem Edelgeschlechte zu Straßburg entsprossen, dem Hermann in der Abtswürde nachgefolgt sei, bezeugen mehrere Urkunden, nach welchen er in Kaufshandlungen und Verträgen erscheint, 1302, 1304, 1311, 1316,